

## **Position des VSS in Bezug auf die Anwendung der Zertifikatspflicht an Hochschulen**

### **1 Einleitung**

Seit die Covid-19 Pandemie begonnen hat, hat sich die Situation unzählige Male geändert und die Hochschulen sowie die Studierendenschaften mussten sich immer wieder neuen Umständen anpassen. Der VSS setzte sich während dieser ganzen Zeit für die Interessen der Studierenden ein und hatte immer nur das Beste für diese Gruppe im Sinn. In Anbetracht des grossen Wunschs der Studierenden nach der Rückkehr zur Präsenzlehre, setzt sich der VSS auch weiterhin für dieses Anliegen ein. In Anbetracht der sich weiter verändernden Situation, legt der VSS in folgendem Dokument ein paar grundsätzliche Positionen fest.

### **2 Grundsätzliche Position in Bezug auf Covid-19-Massnahmen**

#### **2.1 Mitbestimmung**

Der VSS ist davon überzeugt, dass die Regelungen, die in Bezug auf die Hygienemassnahmen betreffend Covid-19 immer in Zusammenarbeit mit den Studierendenschaften getroffen werden sollten. Aus Hochschulebene sollten die Studierendenschaften der jeweiligen Hochschulen mit einbezogen werden, auf kantonaler Ebene die verschiedenen Studierendenschaften des Kantons und auf nationaler Ebene die nationale Studierendenvertretung. Nur durch diese konsequente Miteinbindung der Studierenden geniessen die Massnahmen den nötigen Rückhalt innerhalb der Hochschulangehörigen und können zum gewünschten Resultat führen.

#### **2.2 Koordination**

Die Hochschulen müssen sich untereinander koordinieren und die verschiedenen Massnahmen miteinander absprechen. Dies ermöglicht zum einen, dass die verschiedenen Hochschulen voneinander lernen können und sich die besten Lösungen durchsetzen und zum anderen die Regelungen möglichst einheitlich gestaltet werden können. Auch dies führt zu einer höheren Akzeptanz allfälliger Massnahmen, da es aus studentischer Perspektive nicht verständlich ist, wieso sich die Situation von Hochschule zu Hochschule und von Kanton zu Kanton verändern sollte.

#### **2.3. Intensivierung der Impfkampagne und Bereitstellung der Infrastruktur**

Der VSS ist davon überzeugt, dass die Impfung der einzige Ausweg aus der Pandemie und zurück an die Hochschulen ist. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Bund, die Kantone und die Hochschulen die Impfkampagnen an den Hochschulen intensivieren und die Hochschulangehörigen gezielt informieren und sensibilisieren. Um den Hochschulangehörigen die Impfung so einfach wie möglich zu gestalten und eine möglichst hohe Impfquote innerhalb der Hochschulen zu erreichen, fordert der VSS die Einrichtung von mobilen Impfzentren, bis die Nachfrage nach der Impfung abnimmt.

## **2.4 Sensibilität für spezielle Lagen und besonders gefährdete Personen**

Die Situation ist weiterhin angespannt und wird es voraussichtlich auch bleiben. Gegeben dieses Umstands ist es essentiell, dass die Hochschulen Sensibilität mit denjenigen Personen zeigen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, oder aus anderen Gründen trotz den Schutzmassnahmen zusätzlich schutzbedürftig sind. In diesen Fällen muss die Hochschule individuelle Lösungen bereitstellen und die notwendige Flexibilität zeigen, um geeignete Lösungen zu finden, die trotz der widrigen Umstände eine qualitativ hochwertige Weiterführung des Studiums erlauben.

## **3 Grundsätzliche Position zur Zertifikatspflicht**

Der VSS spricht sich grundsätzlich für eine zurückhaltende Anwendung der Zertifikatspflicht aus, solange es die epidemiologische Lage erlaubt. Das bedeutet, dass die Zertifikatspflicht erst dann eingeführt wird, wenn keine andere Option besteht, als zum vollständigen Online-Unterricht zurückzukehren. Der Besuch einer Hochschule ist nicht mit Freizeitaktivitäten wie dem Besuch eines Kinos oder einer Bar zu vergleichen, weshalb auch die Hürden für Einschränkungen ungleich gesetzt werden müssen. Das Recht auf Bildung und deren diskriminierungsfreier Zugang muss zu jedem Zeitpunkt garantiert werden.

## **4 Position im Falle der Zertifikatspflicht**

### **4.1 Grundsatz**

Der VSS setzt sich dafür ein, dass niemand von der Bildung ausgeschlossen wird. Da der Bund sich nun dafür entschieden hat, die rechtliche Grundlage für die Ausweitung der Zertifikatspflicht auf die Hochschulen zu schaffen und diese auch bereits von vielen Hochschulen umgesetzt wird, musste sich der VSS auch zu dieser Frage positionieren. Nämlich muss im Falle einer Zertifikatspflicht sichergestellt werden, dass Hochschulbildung auch für diejenigen zugänglich bleibt, die sich nicht impfen lassen können oder möchten. Sobald der Bundesrat sich jedoch entscheidet die Finanzierung der Tests nicht weiter zu übernehmen, kann der freie Zugang zu Bildung nicht mehr gewährleistet werden. Um den Ausschluss von Nicht-Geimpften von der Bildung zu verhindern, sieht der VSS zwei Kriterien, die bei einer Zertifikatspflicht an Hochschulen eingehalten werden müssen:

### **4.2 Kriterien beim Einsatz des Covid-19 Zertifikats an Hochschulen**

#### **4.2.1 Kostenfreie Tests und Testkapazitäten**

Durch die Schaffung der rechtlichen Grundlage für eine Zertifikatspflicht an Hochschulen und die Übertragung der Entscheidungskompetenz an Kantone und Hochschulen, hat der Bund in Kauf genommen, dass unterschiedliche Regelungen entstehen. Dieser Flickenteppich ist nun bereits entstanden, was aus Sicht der Studierenden nicht vertretbar ist, da Studierende innerhalb der verschiedenen Hochschulen ungleich behandelt werden. Daher fordert der VSS, dass der Bund für die Testkosten für Zertifikate, die den Zugang zur Hochschulbildung ermöglichen, aufkommen muss. Diese Zertifikate müssen aus Sicht der Studierendenschaften nicht für Aktivitäten gelten, die keinen direkten Zusammenhang zum Studium haben. Die Hochschulen sind im Falle, dass sie eine Zertifikatspflicht einführen, ausserdem dafür verantwortlich die nötigen Testkapazitäten zur Verfügung zu stellen.

#### **4.2.2 Digitale Alternativen**

Des Weiteren müssen die Hochschulen garantieren, dass die Studierenden trotz allem auch digital dem Unterricht folgen können und das Studium so normal abgeschlossen werden kann. Dies sollte in einer dem Unterricht angepassten Art und Weise geschehen, die von den Erfahrungen aus den letzten zwei Jahren Online-Unterricht abgeleitet ist.

Verabschiedet vom Sektionsrat am 29.09.2021